



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Appenzeller Volksfreund
Redaktion
Engelgasse 3
9050 Appenzell

Aus den Verhandlungen des Grossen Rates vom 30. März 2026 (amtlich mitgeteilt)

Vorsitz: Grossratspräsidentin Kathrin Birrer
Zeit: 08.00 Uhr bis 16.45 Uhr

1. Protokoll der Session vom 2. Februar 2026

Das Protokoll wurde mit drei Ergänzungen genehmigt.

2. Staatsrechnung für das Jahr 2025

Die Staatsrechnung 2025 schliesst operativ mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 7.4 Mio. ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 7.2 Mio. Ausschlaggebend sind hohe Steuereinnahmen und eine nicht erwartete Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank.

Zusätzliche Effekte ergeben sich aus der Auflösung früher gebildeter Zusatzabschreibungen in der Strassenrechnung sowie von Vorfinanzierungen im Hoch- und Tiefbau. Insgesamt resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 9 Mio. Dieser wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben, der per Ende 2025 neu Fr. 109.6 Mio. beträgt.

Die Nettoinvestitionen von Fr. 13.6 Mio. Franken finanziert der Kanton vollständig aus eigenen Mitteln. Die Kennzahlen bestätigen die solide Finanzlage. Gleichzeitig setzt der Kanton das Massnahmenpaket der Finanzstrategie 2024 konsequent um, um auch künftig stabile Ergebnisse zu sichern.

Im Rahmen der Beratung konnten diverse Fragen aus dem Grossen Rat beantwortet werden.

Der Grosse Rat genehmigt die Staatsrechnung 2025.

3. Bericht über die Überprüfung der Umsetzung «Massnahmen Finanzstrategie 2024»

Der Bericht zur Umsetzung der «Massnahmen Finanzstrategie 2024» zeigt erste positive Effekte. Die Strategie stärkt die strukturelle Tragfähigkeit der Kantonsfinanzen. Der Grosse Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis und unterstützt die Weiterführung der eingeleiteten Massnahmen.

Der Grosse Rat hat von diesem Bericht Kenntnis genommen.

4. Folgegesetzgebung 1. Teil, Staatsorganisationsgesetz (1. Lesung)

Der Grosse Rat beriet das Staatsorganisationsgesetz (SOG) in erster Lesung. Das Gesetz ist eines von vier Gesetzen, die aufgrund der Annahme der neuen Kantonsverfassung an der Landsgemeinde 2024 neu zu schaffen sind.

Der Grosse Rat diskutierte insbesondere die fixe Zuteilung, von unentziehbaren Hautaufgaben im Rahmen von Art. 11 SOG, an die einzelnen Standeskommissionsmitglieder bzw. das Fehlen einer Zuteilung von Aufgaben an die beiden Landammänner und Statthalter. Sie erteilte der Standeskommission den Auftrag, die Regelung dahingehend zu überarbeiten, dass kein Departementswechsel unter den beiden Landammännern und Statthalter vorgenommen werden kann, was derzeit möglich ist.

Der Grosse Rat wird das Staatsorganisationsgesetz einer zweiten Lesung unterziehen.

5. Revision Bauverordnung (2. Lesung)

Der Grosse Rat unterzog am 20. Oktober 2025 die von der Standeskommission vorgelegte Revision der Bauverordnung (BauV, GS 700.010) einer ersten Lesung und gab der Standeskommission den Auftrag, eine überarbeitete Vorlage vorzulegen, in welcher die Bestimmungen zur Ausnützungs- und Geschossflächenziffer gestrichen sind.

Der Grosse Rat verzichtet auf die Streichung der Bestimmungen zur Ausnützungs- und Geschossflächenziffer. Ferner ergänzte er die von der Standeskommission vorgeschlagene Änderung bezüglich der energiereichen Bauweise.

Der Grosse Rat genehmigt die Revision der Bauverordnung und setzt diese zusammen mit dem durch die Landsgemeinde 2025 verabschiedeten Baugesetz (BauG, GS 700.0) per 1. April 2026 in Kraft.

6. Revision Gerichtsorganisation (1. Lesung)

Die von der Standeskommission vorgelegte Revision der Gerichtsorganisation sieht eine Zentralisierung der kommunalen Vermittlerämter, die Schaffung eines Vizegerichtspräsidiums beim Bezirksgericht sowie die weitere Stärkung der institutionellen Unabhängigkeit vor. Der Grosse Rat unterzog die Vorlage einer ersten Lesung und diskutierte die vorgesehene Zentralisierung der Vermittlerämter. Er erteilte der Standeskommission den Auftrag, eine überarbeitete Vorlage vorzulegen, in welcher auf die Vermittlerämter bei den Bezirken verbleiben.

Der Grosse Rat wird die Revision der Gerichtsorganisation einer zweiten Lesung unterziehen.

7. Landrechtsgesuche

Folgenden Personen wurde das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. verliehen:

Jürg Gabathuler, geboren 1961 in Grabs SG, Schweizer, von Wartau SG, wohnhaft Langweid 16 in Appenzell;

Ueli Gantenbein-Fuchs, geboren 1981 in Herisau AR, Schweizer, von Grabs SG; in die Einbürgerung miteinbezogen sind die Kinder Jarin Gantenbein, 2009, Renja Gantenbein, 2012, Mirja Gantenbein, 2015 und Ryan Gantenbein, 2016, alle wohnhaft Ringstrasse 35 in Appenzell;

Reto Holenstein, geboren 1975 in Chur GR, Schweizer, von Fischingen TG; in die Einbürgerung

miteinbezogen sind die Kinder Cheyenne Holenstein, 2009 und Orlando Holenstein, 2011, alle wohnhaft Gass 27 in Appenzell Steinegg;

Ursula König-Steuble, geboren 1958 in Arbon TG, Schweizerin, von Schwyz SZ, wohnhaft Langweid 16 in Appenzell;

Amina Mujkic, geboren 2002 in Appenzell AI, von Bosnien und Herzegowina, wohnhaft Weissbadstrasse 59 in Appenzell;

Seid Music, geboren 1981 in Bosnien und Herzegowina, von Bosnien und Herzegowina, wohnhaft Weissbadstrasse 27a in Appenzell;

Noa Waibel, geboren 2006 in St.Gallen SG, von Diepoldsau-Schmitter SG, wohnhaft Nollisweid 50 in Appenzell Meistersrüte.

Während **Florian Speiser**, geboren 1982 in Altstätten, von Österreich, wohnhaft Ebenaugasse 5 in Oberegg zusätzlich zum Landrecht von Appenzell I.Rh. das Bürgerrecht von Oberegg erhält, bekommen die weiteren Personen das Bürgerrecht von Appenzell.

Appenzell, 2. April 2026

Ratskanzlei

Der Ratschreiber:

Roman Dobler